



ADVENTSKREUZFAHRT AUF DEM RHEIN MIT MS RESPLENDENCE

1. Tag: Zugfahrt nach Köln und Einschiffung

Mit dem Zug und Ihrer Reisebegleitung fahren Sie nach Köln. Vom Kölner Bahnhof bringt Sie ein Taxi zum Schiff. Dort angekommen, beziehen Sie ab 15 Uhr Ihre Kabine auf der MS RESPLENDENCE. Um 17.30 Uhr legt Ihr Schiff ab und begibt sich mit Ihnen auf den Weg in Richtung Mainz. Während Ihrer ersten Flussetappe auf dem Rhein werden Sie von unserer Kreuzfahrtleitung an Bord begrüßt und erhalten alle wichtigen Informationen für den Ablauf Ihrer Kreuzfahrt. Am Abend empfängt Sie das Küchenteam der MS RESPLENDENCE zu einem ersten Abendessen an Bord.

2. Tag: Kreuzen auf dem Rhein und Mainz

Winterspaziergang durch Mainz mit Glühwein

Während Sie Ihr erstes ausgiebiges Frühstück auf dem Schiff genießen, bahnt sich die MS RESPLENDENCE ihren Weg auf eine der wohl schönsten Flusspassagen des Rheins. Genießen Sie den ersten Vormittag an Bord, während sich Ihr Schiff seinen Weg entlang des Rheins bahnt. Lernen Sie Ihre Mitreisenden kennen oder entspannen Sie mit einem guten Buch und nehmen so Abstand vom vorweihnachtlichen Alltagsstress zuhause. Zum Mittagessen erreicht das Schiff die geschichtsträchtige Stadt Mainz. Lassen Sie sich im Bordrestaurant verwöhnen, ehe Sie die Stadt erkunden. Begleiten Sie Ihren örtlichen Guide bei einem Rundgang durch die Mainzer Altstadt, welche nach etwa 1,5 Stunden am Weihnachtsmarkt vor dem Dom endet.

Bei einem anschließenden Glühwein wärmen Sie sich auf, ehe Sie noch Zeit haben, die Stadt auf eigene Faust kennenzulernen. Nutzen Sie den Nachmittag, um Mainz und die verschiedenen Weihnachtsmärkte im Lichterglanz zu entdecken. Vor allem die festliche Atmosphäre mit der beeindruckenden Kulisse des Mainzer Doms beeindruckt Jahr für Jahr die Besucher. Zahlreiche Stände bieten regionale Spezialitäten, Kunsthandwerk und duftenden Glühwein. Die liebevoll dekorierten Holzhütten und funkelnden Lichter sorgen für ein stimmungsvolles Erlebnis. Besonders sehenswert sind die große Weihnachtspyramide und die lebensgroße Krippe. Am Abend empfängt Sie die Crew im Bordrestaurant zum Abendessen. Die MS RESPLENDENCE liegt bis in die frühen Morgenstunden in Mainz.

3. Tag: Kreuzen auf dem Rhein und Mannheim

Weihnachtlicher Altstadt Rundgang durch Heidelberg

ODER Transfer nach Heidelberg und Freizeit

Nach einer ruhigen Nacht an Bord legt die MS RESPLENDENCE heute Morgen in Mainz ab und fährt weiter Richtung Süden nach Mannheim. Dort angekommen steht Ihnen der restliche Tag zur freien Verfügung. Gern können Sie nach dem Mittagessen unseren Transfer in Anspruch nehmen (gegen Aufpreis) und ins benachbarte Heidelberg fahren. Dort erwartet Sie Ihr örtlicher Guide für einen Rundgang durch die romantische Weihnachtsstadt. Bereits im 19. Jahrhundert zog die Stadt Dichter wie Joseph von Eichendorff und Johann Wolfgang von Goethe in den Bann und wurde in vielen Veröffentlichungen verewigt. Das berühmte Schloss, welches fast fünf Jahrhunderte lang die Residenz der Kurfürsten der Pfalz war, sowie die 600 Jahre alte Universität spiegeln die Geschichte Heidelbergs wider. Erfahren Sie bei einem Rundgang mehr über die Neckarstadt mit ihren gemütlichen Gassen und Plätzen. Anschließend haben Sie Zeit, sich auf eigene Faust in der weihnachtlich geschmückten Stadt umzuschauen. Genießen Sie die besondere und einzigartige weihnachtliche Atmosphäre, bevor Sie der Transferbus um 18 Uhr zurück zum Schiff bringt. Nach dem Abendessen verlässt die MS RESPLENDENCE um 21 Uhr schließlich Mannheim. Genießen Sie den Abend an Bord bei Musik und netten Gesprächen.

4. Tag: Rudesheim, Kreuzen mit Loreley und Koblenz

Rudesheim mit Winzerexpress und Siegfried's Mechanischem Musikkabinett entdecken

ODER Genuss im Gehen – Schlenderweinprobe durch Rudesheim

Im Winter verwandelt sich die Weinstadt Rudesheim in ein märchenhaftes Weihnachtsdorf. Nach dem Frühstück haben Sie die Wahl zwischen zwei Ausflügen.

Fahren Sie mit dem Rudesheimer Winzerexpress vom Schiff aus zu "Siegfried's Mechanischem Musikkabinett", wo Sie die größte Sammlung an kuriosen selbstspielenden Musikinstrumenten entdecken. Auf humorvolle Weise lauschen Sie den Stücken von der filigranen Spieluhr bis zum imposanten Konzert-Piano-Orchestrion. Anschließend haben Sie Zeit zur freien Verfügung, ehe der Winzerexpress wieder zurück zum Schiff fährt.

Bei der Schlenderweinprobe werden Sie von Ihrem örtlichen Guide zu Fuß am Schiff abgeholt und erfahren bei einem Spaziergang Interessantes über die Rheinstadt mit ihrer langen Weingeschichte. Unter anderem führt Ihr Weg durch die berühmte Drosselgasse. Beim Schlendern durch die Altstadt verkosten Sie außerdem zwei der weltberühmten Weine. Am Ende haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Zurück

an Bord genießen Sie das Mittagessen. Während Ihr Schiff von Rüdesheim nach Koblenz fährt, laden wir Sie ein zu Kuchen und Glühwein.

Die Strecke zwischen Rüdesheim und Koblenz gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal. Durch die engen Kurven können Schiffe nur langsam fahren. Das Kreuzen ermöglicht hier die perfekte Möglichkeit, die zahlreichen Burgen und Schlösser zu bestaunen. Als Höhepunkt wartet der Streckenabschnitt bei St. Goarshausen mit der weltberühmten Loreley auf Sie. Am frühen Abend erreicht die MS RESPLENDECE schließlich Koblenz. Hier haben Sie Zeit, die Stadt auf eigene Faust zu entdecken.

Am Abend erwartet Sie am Schiff noch ein letztes Highlight der Reise: Nach einem feierlichen Empfang der Schiffscrew lädt Sie die Küche zum edlen Gala-Dinner ein. Genießen Sie diesen luxuriösen Abschluss der Kreuzfahrt anschließend stimmungsvoll bei Musik und Tanz, während Ihr Schiff ein letztes Mal ablegt und zurück nach Köln fährt.

5. Tag: Köln

Ausschiffung und Heimreise

Am Morgen erreicht das Schiff gegen 4 Uhr schließlich wieder Köln. Genießen Sie ein letztes Frühstück an Bord, bevor Sie nach der anschließenden Ausschiffung Ihre Heimreise antreten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten.

IHR SCHIFF

Die MS Riviera Resplendence befindet sich aktuell noch in Fertigstellung. Die Bilder sind deshalb nur Beispielbilder des Schwesterschiffs MS Radiance.

Das 2026 neu gebaute Luxusschiff MS RESPLENDECE verbindet auf 135 Metern Länge zeitgenössisches Design mit wohnlicher Eleganz. Die großzügigen Raumkonzepte sorgen mit modernen Materialien für ein einmaliges Gefühl von Luxus. Der elegante Boutique-Stil schafft mit einem auf zwei Ebenen angelegten Lounge- und Restaurantbereich eine offene Atmosphäre, die zum Entspannen und Wohlfühlen einlädt. Komfort und Umweltbewusstsein werden an Bord der MS RESPLENDECE groß geschrieben. So strebt das Schiff mit seinem nachhaltigen Konzept die Gold-Zertifizierung des Green-Award-Programms an. Die großzügigen Fensterfronten in den öffentlichen Bereichen garantieren Tageslicht und einzigartige Ausblicke auf die vorbeiziehenden Flusslandschaften in einer angenehmen Atmosphäre. Auf dem Sonnendeck laden auch bei winterlichen Temperaturen die bequemen Sitzmöglichkeiten dazu ein, bei einem wärmenden Getränk die frische Luft zu genießen. Nachdem Sie sich im Fitnessstudio ausgepowert haben, sorgt eine wohltuende Massage oder ein Besuch in der Sauna für maximale Erholung. Ein Aufzug verbindet an Bord die drei Kabinendecks miteinander. Auf das Sonnendeck führt eine Treppe.

Kulinarisch setzt die MS RESPLENDECE neue Maßstäbe. Das Hauptrestaurant bietet gehobene Küche auf Fine-Dining-Niveau. Ergänzt wird das gastronomische Angebot durch zwei Spezialitätenrestaurants, die ein intimeres Ambiente bieten und regionale sowie lokale Aromen in den Mittelpunkt stellen. Ob mehrgängiges Dinner oder entspannter Genuss – an Bord bleibt kein Wunsch offen. Am Abend ist die Bar in der Lounge auf dem Oberdeck der perfekte Treffpunkt, um den Tag bei einem Cocktail oder einem Glas Wein stilvoll ausklingen zu lassen.

Die 89 großzügig gestalteten Außenkabinen sind komfortabel ausgestattet mit Flachbildfernseher, Safe, Minibar und einer individuell regulierbaren Klimaanlage. Die eleganten Badezimmer mit Dusche und hochwertigen Pflegeprodukten sowie Haartrockner lassen keine Wünsche offen. Die Kabinen auf dem Smaragdeck bieten kabinenbreite, nicht zu öffnende Aussichtsfenster. Auf Rubin- und Diamantdeck sorgen die bodentiefe französische Balkone für maximalen Luxus. Die Balkon-Suiten (ca. 32 m²) verfügen zudem über einen begehbaren Balkon. Die ca. 16 m² großen Zweibettkabinen bieten eine großzügige Raumgestaltung, ebenso wie die ca. 24 m² großen Suiten auf Rubin- und Diamantdeck. Alle Doppelbetten können auf Wunsch getrennt gestellt werden.



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Begleitete Zugfahrt ab/bis Freiburg nach Köln in der 2. Klasse inklusive Sitzplatzreservierung
- ✓ Transfer Bahnhof - Schiff - Bahnhof
- ✓ Flusskreuzfahrt mit dem neu gebauten Premium-Luxusschiff MS RESPLENDECE in der gebuchten Kategorie
- ✓ 4 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord
 - ✓ Reichhaltiges Frühstücksbuffet
 - ✓ Mehrgängiges Mittag- und Abendessen
 - ✓ Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm

- ✓ Glühwein an einem Nachmittag
- ✓ Willkommensgetränk am 1. Abend
- ✓ Gala-Dinner mit festlichem Menü
- ✓ WLAN an Bord
- ✓ Alle Hafen- & Passagiergebühren
- ✓ Audio-Guides bei allen Ausflügen ab/bis Schiff
- ✓ M-TOURS Kreuzfahrtleitung
- ✓ M-TOURS Reiseleitungen

Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- ✓ Landausflüge während der Kreuzfahrt
- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

HINWEISE ZU UNSEREN AUSFLÜGEN

Winterspaziergang durch Mainz mit Glühwein

ca. 1,5 Stunden

Führung zu Fuß ab Schiff (teilw. Kopfsteinpflaster)

Gutschein für 1 Glühwein/Heißgetränk p. P. am Ende

Weihnachtlicher Altstadttrundgang durch Heidelberg

ca. 4,5 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Führung zu Fuß (ca. 1,5 h, teilw. Kopfsteinpflaster)

Transfer ab/bis Mannheim nach Heidelberg

ca. 4,5 Stunden

Bustransfer ab/bis Schiff

Freizeit in Heidelberg

Rüdesheim mit Winzerexpress und Siegfried's Mechanischem Musikkabinett entdecken

ca. 3 Stunden

Fahrt mit dem Rüdesheimer Winzerexpress ab/bis Schiff

Eintritt & Führung Musikkabinett (ca. 45 min) inklusive

Freizeit während Ausflugszeit

Im Winzerexpress können keine Rollatoren oder Ähnliches transportiert werden!

Schlenderweinprobe durch Rüdesheim

ca. 2 Stunden

Führung zu Fuß (teilw. Kopfsteinpflaster)

Weinprobe mit 2 Glas Wein p. P. inklusive

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FLUSSKREUZFAHRT

Bordsprache

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt und bitten um Ihr Verständnis, wenn nicht alle Mitglieder der Besatzung einwandfrei deutsch sprechen können. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reiseleiter-Team gerne für Sie da.

Bordwährung

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestrocad) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Rollstuhl oder Rollator auf Flusskreuzfahrtschiffen

Gäste, die einen Rollstuhl oder Rollator benutzen, können gerne an unseren Flusskreuzfahrten teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Flusskreuzfahrtschiffe baulich eingeschränkt sind. Bei den Schiffen verbindet ein Lift das Mittel- und Oberdeck. Zum Sonnendeck führt eine Treppe. Wir verweisen darauf, dass Anlegestellen oft nicht behindertengerecht ausgebaut und Stufen unumgänglich sind. Unser Personal ist Ihnen natürlich gerne behilflich, sodass Sie das Schiff sowohl begehen als auch für die Ausflüge verlassen können. Für Rollstuhlfahrer/innen ist eine Begleitperson Teilnahmevoraussetzung.

Bitte wenden Sie sich für detaillierte Informationen gerne an unsere Servicestelle, Tel: 0941 - 29 70 80

Französischer Balkon

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von Tieren aller Art und Größe ist an Bord nicht gestattet.

Kleiderfrage

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Zum Gala-Dinner empfehlen wir festlich elegante Kleidung (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme.

Liegeplätze/„Päckchenlage“

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenmeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen auf dem Sonnendeck gestattet.

Telefon

Heutzutage ist die Nutzung des eigenen Mobiltelefons in den meisten Flusszielgebieten möglich. Das Schiff verfügt über ein schiffsinternes Telefon (Kabine, Rezeption) sowie eine externe Notfallnummer. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Anbieter über eventuell anfallende Gebühren im Ausland.

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5,- € bis 7,- € pro Gast/Tag gelten.

Vollcharter & Reiseleiterteam

Wir haben dieses Schiff exklusiv für diese Reise gechartert und ein spezielles Ausflugsprogramm ausgearbeitet. Damit wir den Vollcharter absichern können, führen wir diese Flusskreuzfahrt gemeinsam mit mehreren Verlagen aus ganz Deutschland durch. Unsere M-TOURS Kreuzfahrtleitung steht Ihnen an Bord jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Verpflegung an Bord: Vollpension

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck. Ihre inkludierte Vollpension beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.

WEITERE HINWEISE

Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax

Zum Zeitpunkt der Planung dieser Flusskreuzfahrt ist uns nicht bekannt, dass eine der Städte, die in unserem Programm aufgeführt sind, eine Touristensteuer verlangt. Sollte es der Fall sein, dass so eine Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand Januar 2026) Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäß dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Klima

Anfang Dezember liegen die Temperaturen zwischen 3° und 7° C. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für unsere Landausflüge liegt jeweils bei 15 Personen. Für das gesamte Schiff beträgt die Mindestteilnehmerzahl 100 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 27.11. - 01.12.2026

Unterkunftsart/Preis | MS Riviera Resplendence:

p.P.

Diamantdeck Balkon-Suite mit begehbaren Balkon Belegung: 2 Personen	1.688,- €
Diamantdeck Suite mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	1.466,- €
Diamantdeck Zweibettkabine achtern mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	1.132,- €
Diamantdeck Zweibettkabine mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	1.188,- €
Diamantdeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung mit frz. Balkon Belegung: 1 Person	1.910,- €
Rubindeck Suite mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	1.243,- €
Rubindeck Suite zur Alleinbenutzung mit frz. Balkon Belegung: 1 Person	1.632,- €
Rubindeck Zweibettkabine achtern mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	1.021,- €
Rubindeck Zweibettkabine mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	1.077,- €
Smaragddeck Zweibettkabine Belegung: 2 Personen	854,- €
Smaragddeck Zweibettkabine achtern Belegung: 2 Personen	799,- €
Smaragddeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	1.354,- €

Zusatzleistungen

Winterspaziergang durch Mainz mit 1 Glühwein p. P. - 29,- €

Transfer ab/bis Mannheim nach Heidelberg (nur Freizeit, keine Führung) - 25,- €

Weihnachtlicher Altstadttrundgang durch Heidelberg inkl. Transfer ab/bis Mannheim
- 44,- €

Rüdesheim mit Winzerexpress und Siegfried's Mechanischem Musikkabinett
entdecken - 35,- €

Schlenderweinprobe durch Rüdesheim mit 2 Glas Wein p. P. - 35,- €

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalisierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen
bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Zugs- und Zugpauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visafordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereiserten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025